

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 04.06.2026	Vorlage Nr. 2026/0143/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		11.06.2026	Entscheidung	

### BETREFF

Innenstadtentwicklung

hier: Stadtplatz und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich

### Beschlussvorschlag:

- (1) Die Verwaltung wird beauftragt die Voraussetzungen für die Einführung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches in folgenden Straßen zu prüfen:
- Weinstraße Süd (zwischen Leininger Straße und Philipp-Fauth-Straße)
  - Weinstraße Nord (zwischen Kurgartenstraße und Eichstraße)
  - Schlossplatz

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, soll die Maßnahme umgesetzt werden.

- (2) Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrsführung am Nordende des Stadtplatzes in einem Modellversuch gemäß der in der Sitzung dargestellten Skizze zu verändern. Die Umsetzung soll – sofern die Flächen mit einem tragfähigen Konzept bespielt werden können - umgesetzt und evaluiert werden.

**Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:**

---



### Begründung:

Unsere Innenstadt steht wie viele Stadtzentren vor großen Herausforderungen. Im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wurde am 15. April 2026 daher ein Konzept zur Innenstadtentwicklung vorgestellt. Die mit dem Gewerbeverein Bad Dürkheim abgestimmten unterschiedlichen Maßnahmen sollen in den Fachausschüssen beraten werden.

Die Verkehrsführung ist hierbei ein wichtiges Element, da sie sowohl die Erreichbarkeit als auch die Aufenthaltsqualität beeinflussen bzw. prägt.

### **Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20)**

#### Konzept und Zielsetzung:

Nach den Erfahrungen aus anderen Städten werden mit der Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen vor allem folgende Zielsetzungen erreicht:

- Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus durch die Tempo 20-Regelung
- Erhöhung der **Verkehrssicherheit** für Fußgänger, Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere bei Quervorgängen
- Reduzierung des Durchgangs- und Schleichverkehrs, somit **Verkehrsberuhigung**
- Verbesserung der **Aufenthaltsqualität** sowie Schaffung einer angenehmeren und attraktiveren, lebendigen und lebenswerten Umgebung für Menschen durch die Reduzierung von Verkehrslärm und Abgasen.

#### Gesetzesgrundlage und Voraussetzungen:

Gem. § 45 Abs. 1d StVO kann in „städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion“ eine Zonen-Geschwindigkeitsregelung von weniger als 30 km/h angeordnet werden.

### **Stadtplatz**

In den vergangenen Jahren wurde zu unterschiedlichen Veranstaltungen die Verkehrsführung am Nordende des Stadtplatzes temporär verändert. Die Übergangsbereiche zwischen Stadtplatz und Römerplatz sowie Römerstraße sind wichtige Entscheidungspunkte zur Besucherlenkung in unserer Innenstadt und verantwortlich für die Besucherfrequenz in den westlichen Einkaufsbereichen und für die Aufenthaltsqualität am Stadtplatz. Gleichzeitig ist die motorisierte Erreichbarkeit entscheidend für die Vitalität von Innenstädten unserer Größe.

In einem Modellversuch soll die Verkehrsführung, unabhängig von Veranstaltungen, temporär über die vier nördlichen Parkplätze geführt werden. Die sich daraus ergebenden verkehrsfreien Flächen sollen durch eine Erweiterung der Außenbestuhlung und durch weitere Elemente bespielt werden.

In Anlehnung an die Sondernutzungssatzung ist darüber hinaus zu beachten, dass Fuß- und Radwegebeziehungen ebenso eingehalten werden wie Rettungswege oder Entsorgungs- und Lieferverkehre. Die notwendige Beschilderung soll analog zum Dürkheimer Advents temporär erfolgen.

Nach einer Probezeit von mindestens zwei Monaten soll der Modellversuch evaluiert und die Ergebnisse in den städtischen Ausschüssen vorgestellt werden.

